

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
IT-Engineering / Technische Informatik (B.Sc.) ab Jahrgang 2023
Vom 16. August 2023**

NBl. HS Wissenschaftsministerium Schl.-H. Heftnr. 05/2023, S. 83.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 30. August 2023.

Aufgrund § 76 Absatz 9 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 16. August 2023 und nach Genehmigung vom 29. August 2023 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte

II Bachelorprüfung

- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelorthesis
- § 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs IT-Engineering / Technische Informatik (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das grundständige Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und diese zu verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund der darin vermittelten Grundlagen im Bereich IT-Engineering / Technischen Informatik und der Vertiefung in Entwurf, Entwicklung, sowie dem Betrieb von digitalen Systemen bestehend aus Hard- und Software in der Lage, Unternehmen bei der hardwarenahen Softwareentwicklung, der Entwicklung und dem Betrieb von IT-Systemen und benachbarten Bereichen zu unterstützen. Durch eigene Transferleistungen wird das erworbene Wissen adäquat eingesetzt und Methoden werden anwendungsorientiert weiterentwickelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben Fachkenntnissen auch die nötigen Fähigkeiten, um in Teams konstruktiv mitarbeiten und eine eigenverantwortliche Rolle einnehmen zu können.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studiengangs.
- (4) Im siebten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Module. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudiengangs IT-Engineering / Technische Informatik (siehe Anlage 1).
- (2) Die Studierenden können sich bis zum Ende des sechsten Semesters entscheiden, ob sie einen Schwerpunkt wählen oder ob sie den grundsätzlich generalistischen Abschluss des Studiengangs IT-Engineering / Technische Informatik anstreben. Die Studierenden können folgenden Schwerpunkt wählen:
 - a. IT-SicherheitBei der Wahl eines Schwerpunktes belegen die Studierenden das Pflichtmodul „IT-Sicherheit“ und entscheiden sich für zwei Wahlpflichtmodule, die zum Vertiefungsstudium festgelegt wurden sowie zur Wahl des Themengebietes der Bachelorthesis aus diesem Bereich.
- (3) Die Studierenden fertigen zwischen dem zweiten und siebten Semester insgesamt sechs Transferleistungen Theorie/Praxis an. Das Thema kann dabei grundsätzlich frei gewählt werden; es muss jedoch thematisch einem Modul des Pflichtcurriculums (siehe Studienplan, Anlage 1) zuzuordnen sein. Die sechste Transferleistung kann eine auf die betriebliche Praxis bezogene Vorstudie zur Bachelorthesis sein.
- (4) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE erfolgreich teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 7 ECTS-Leistungspunkte aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

II Bachelorprüfung

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (siehe Anlage 1) sowie der Bachelorthesis nach § 7.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr ECTS-Leistungspunkte erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 7 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 ECTS-Leistungspunkte von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (siehe Anlage 1) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es auf 35 bis 45 Seiten und innerhalb des in Absatz 2 definierten Zeitraums mit Erfolg mit Erfolg bearbeitet werden kann.

§ 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 13 Absatz 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende des Studiengangs IT-Engineering / Technische Informatik (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2023/24 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 16. August 2023

Prof. Dr. Stefan Wiedmann

Präsident

Anlage 1 zu PO-T23: Studienplan:

Studienplan IT-Engineering / Technische Informatik (B.Sc.)									
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester *	6. Semester	7. Semester	
Formale Grundlagen	Modul	Digitalechnik (inkl. Labor)							
	ECTS-	5							
	Leistungspunkte	150							
	Workload	Klausur							
	Prüfungsform	Programmier-sprachen und Methodik							
	Modul	Formale Grundlagen der Informatik							
	ECTS-	8 (gesamt)							
	Leistungspunkte	4	4						
	Workload	120	120						
	Prüfungsform	Klausur							
	Modul	Diskrete Mathematik							
	ECTS-	5							
Leistungspunkte	150								
Workload	Klausur								
Prüfungsform	Mathematik für technische Informatiker								
ECTS-	8 (gesamt)								
Leistungspunkte	4	4		Statistik					
Workload	120	120		5					
Prüfungsform	Klausur		Klausur						
Technische Informatik	Modul	Elektrotechnik 1 (inkl. Labor)	Elektrotechnik 2 (inkl. Labor)	Kommunikationsnetze (inkl. Labor)		Wiss. Arb. 2: Ausg. Kapitel der TI			
	ECTS-	5	5	6 (gesamt)		5			
	Leistungspunkte	150	150	90	90	150			
	Workload	Klausur	Klausur	Klausur oder Hausarbeit		Vortrag			
	Prüfungsform	Rechnerarchitekturen (inkl. Labor)							
	ECTS-	7 (gesamt)							
	Leistungspunkte	3	4	3	4				
	Workload	90	120	90	120				
	Prüfungsform	Klausur oder Hausarbeit		Eingebettete Systeme (inkl. Labor)					
	Modul	Algorithmen und Datenstrukturen							
	ECTS-	7 (gesamt)							
	Leistungspunkte	3	4	5	7 (gesamt)	4			
	Workload	90	120	150	90	120	120		
	Prüfungsform	Klausur		Klausur oder Hausarbeit	Projekt		Portfolio-Prüfung		
	Modul	Systemnahe Programmierung							
	ECTS-	5							
	Leistungspunkte	150							
	Workload	Portfolio-Prüfung							
	Prüfungsform	Praxis der Softwareentwicklung							
	Modul	Datenbanksysteme							
	ECTS-	6 (gesamt)							
	Leistungspunkte	3	3	3	2	2			
	Workload	90	90	60	60	Hausarbeit			
	Prüfungsform	Klausur		Klausur		IT-Sicherheit			
Modul	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (inkl. Labor)								
ECTS-	6 (gesamt)								
Leistungspunkte	3	3	3	3	3				
Workload	90	90	60	90	90				
Prüfungsform	Klausur		Klausur		Klausur				
Modul	Signale und Systeme								
ECTS-	5 (gesamt)								
Leistungspunkte	4	7		7			7		
Workload	120	30		30			30		
Prüfungsform	Klausur		Klausur						
Fachübergreifende Grundlagen	Modul	Wiss. Arb. 1: Gesellschaftlich-ethische Fragen d. Inf.					Unternehmensführung und Projektorganisation		
	ECTS-	6					5 (gesamt)		
	Leistungspunkte	190					120		
	Prüfungsform	Hausarbeit					Klausur		
Wahlpflicht	Modul	Wahlpflicht 1				Wahlpflicht 2			
	ECTS-	6				6 (gesamt)			
	Leistungspunkte	180				90			
	Prüfungsform	Hausarbeit				Klausur oder Hausarbeit			
Studium Generale	Modul	Englisch							
	ECTS-	7 (gesamt)							
	Leistungspunkte	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4,0	
	Workload	15	15	15	15	15	15	120	
Prüfungsform	Portfolio-Prüfung								
Abschlussarbeit	Modul	Bachelorthesis							
	ECTS-	12							
	Leistungspunkte	360							
	Prüfungsform	Bachelorthesis							
Praxisanteile / Praktika	Modul	Transfermodule Theorie/Praxis							
	ECTS-	30 (gesamt)							
	Leistungspunkte	5	5	5	5	5	5	5	
	Prüfungsform	150	150	150	150	150	150	150	
Summe Workload	915	915	915	915	900	900	840	8300	
Fiktive GP's	30,5	30,5	30,5	30,5	30,0	30,0	28,0	210,0	
Relation	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	

Kursiv gedruckte Zahlen zeigen die fiktive CP-Zuordnung zu den Semestern
* Im 5. Semester besteht die Möglichkeit eines fakultativen Auslandssemesters.